



Bekanntgabe nach § 5 Abs.2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Nevermined GmbH in Essen

Antrag der Nevermined GmbH auf Genehmigung nach § 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer CVD-Anlage zur Synthese von Diamanten

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 11.08.2025

53.04-0019489-0001-G4-0064/23

Die Nevermined GmbH hat mit Datum vom 10.11.2023, zuletzt ergänzt am 24.06.2025, einen Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb der CVD-Anlage zur Synthese von Diamanten durch Neubau vom Büro- und Produktionsgebäude auf dem Betriebsgelände Ruhrtalstraße 77 in 45239 Essen gestellt.

Der Antragsgegenstand umfasst im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

Die Errichtung und den Betrieb einer Versuchsanlage zur Herstellung von Rohdiamanten durch Gasphasenabscheidung (CVD = Chemical Vapour Deposition). Es sollen zwei unterschiedliche Anlagentypen erprobt werden.

Bei der beantragten Errichtung und dem Betrieb des CVD-Anlage zur Synthese von Diamanten der Nevermined GmbH handelt es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1, Ziffer 4.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für ein Neuvorhaben wird gemäß § 9 Abs. 3 UVPG eine Vorprüfung durchgeführt, wenn für das Vorhaben nach Anlage 1

1. eine UVP-Pflicht besteht und dafür keine Größen- oder Leistungswerte vorgeschrieben sind oder
2. eine Vorprüfung, aber keine Prüfwerte vorgeschrieben sind.

Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 3 Nr. 2 und Absatz 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt.

Die UVP-Pflicht besteht, wenn die Vorprüfung ergibt, dass das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2



